

(Beginn: 10.06 Uhr)

Begrüßung

Vorsitzender Dr. Wilhelm: Meine Damen und Herren! Ich heiÙe Sie alle sehr herzlich zu der heutigen Tagung der Landschaftsversammlung Rheinland willkommen.

Ganz besonders herzlich begrüÙe ich unseren Kollegen Herrn Ersten Landesrat Dr. Fritz Baur vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe.

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

† Magda Ryborsch

Meine Damen und Herren, ich muss Sie leider bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Ich habe die traurige Verpflichtung, Ihnen mitzuteilen, dass Frau Magda Ryborsch, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Mitglied der Landschaftsversammlung Rheinland, im Alter von nur 57 Jahren am 30. Juli dieses Jahres verstorben ist.

Frau Ryborsch war über viele Jahre in der Kommunalpolitik ihrer Heimatstadt Berg. Gladbach, aber auch viele Jahre hier in Gremien der Landschaftsversammlung Rheinland, insbesondere im Kulturausschuss, tätig und eine sehr engagierte, vor allen Dingen aber auch außerordentlich liebenswürdige Kollegin.

Wir werden ihr ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ich danke Ihnen, dass Sie sich erhoben haben.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein)

OrdnungsgemäÙe Einberufung

Zu dieser 16. Tagung der 12. Landschaftsversammlung Rheinland wurde frist- und ordnungsgemäÙ mit Schreiben vom 28. November 2008 eingeladen. Die Tagung wurde im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 32 vom 03. 12.2008 öffentlich bekannt gemacht.

Entschuldigungen

Die entschuldigten Personen sind uns bekannt; die Namen werden dem Protokoll beigelegt.

Beisitzer

Als Beisitzerinnen möchte ich gern

– Frau Nicole Susanne Weiden-Luffy
und

– Frau Astrid Natus-Can

nach vorne bitten.

(Zurufe aus der CDU-Fraktion)

– Das führt immer wieder zu allgemeinem vergnüglichen Schmunzeln und Gemurmel. Man merkt: Die Stimmung ist gut.

(Boss, CDU: Frauen-Power!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Landesdirektor Voigtsberger hat mich gebeten, Ihnen mitzuteilen, dass er sich wahrscheinlich noch vor Ende der Sitzung entfernen muss. Er muss zu einer Sondersitzung – wer hätte es gedacht –: mal wieder zur Westdeutschen Landesbank nach Düsseldorf.

Da es dort, wie man wirklich sagen kann – und wir wissen es ja alle –, um größere Beträge geht, die unmittelbaren Bezug zum Landschaftsverband Rheinland haben können, glaube ich, hat er dafür unser Verständnis, auch wenn wir ihn hier in der Landschaftsversammlung natürlich schmerzlich vermissen werden.

(Allgemeines Oh! und Heiterkeit – Zurufe von der CDU: Schmerzlich?)

– Ich schon!

(Allgemeine Heiterkeit – PaÙmann, FDP: Ich auch!)

– Bitte jetzt keine weiteren Pflichtbekenntnisse.

Tagesordnungspunkt 1:

Anerkennung der Tagesordnung

Sind Sie mit der Ihnen vorliegenden Tagesordnung einverstanden? – Es gibt keine Wortmeldungen. Dann ist sie so **akzeptiert**.

Tagesordnungspunkt 2:

Verpflichtung neuer Mitglieder

Für das verstorbene Mitglied, Frau Magda Ryborsch, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, ist Frau Martina Zsack-Möllmann, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, als Nachfolgerin nachgerückt.

Für das ausgeschiedene Mitglied, Herrn Ralf Derichs, SPD, ist Herr Heinz Hensen, SPD, als Nachfolger nachgerückt.

Ich darf Frau Zsack-Möllmann und Herrn Hensen jetzt verpflichten. Das mache ich hier vom Pult aus; Sie dürfen, müssen aber nicht zu mir kommen. Wir sind darin relativ formlos.

Frau Zsack-Möllmann, Herr Hensen, ich verpflichte Sie auf gesetzmäßige und gewissenhafte Wahrnehmung Ihrer Aufgaben und gratuliere Ihnen herzlich zur Aufnahme in die Landschaftsversammlung Rheinland und wünsche uns eine gute Zusammenarbeit. Herzlich willkommen bei uns!

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

Umbesetzung in den Ausschüssen

- Antrag Nr. 12/327 SPD-Fraktion
- Antrag Nr. 12/330 Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
- Antrag Nr. 12/336 SPD-Fraktion
- Antrag Nr. 12/335 Die Linke.

ist der **Tagesordnungspunkt 3**. Dazu gibt es vier Anträge: 12/327, 12/330, 12/336 und 12/335. Diese liegen Ihnen vor bzw. wenn sie völlig neu von gestern oder vorgestern sind, liegen sie auf den Tischen aus.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wer den Anträgen insgesamt seine Zustimmung geben möchte, den darf ich um das Kartenzeichen bitten. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir **einstimmig** so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 4:

Neufassung/Änderung von Satzungen

Ich bin von allen Fraktionen gebeten worden, Ihnen mitzuteilen, dass bei der Formulierung von einigen Satzungen keine geschlechtsneutrale Formulierung erfolgt ist, jedenfalls nicht durchgängig.

(Paßmann, FDP: Empörend!)

Entweder man wählt dazu eine salvatorische Klausel oder aber

(Schittges, CDU: Das ist was ganz Neues!)

man entscheidet sich dafür, dann auch konsequent jeweils die weibliche und männliche Form zu wählen. Das ist nicht konsequent bei allen Satzungen geschehen. Dazu haben wir uns verpflichtet, meine Damen und Herren; daher sollten wir es auch einhalten.

(Beifall bei Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Gleichwohl hat der Landschaftsausschuss einstimmig beraten und empfohlen, die Vorlage Nr. 12/3840 – um die geht es zunächst einmal –, nämlich

4.1 Satzung zur Änderung der Betriebssatzung von LVR-InfoKom

– Vorlage Nr. 12/3840

zu beschließen.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wer der Vorlage zustimmen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Danke schön. Gegenprobe! – Niemand. Enthaltungen? – Auch niemand.

4.2 Neufassung der Satzung des LVR-Landesjugendamtes Rheinland

– Vorlage Nr. 12/3827/1

Diese Vorlage wurde ebenfalls am 11. Dezember, also gestern, beraten, und es wurde vom Landschaftsausschuss einstimmig empfohlen, entsprechend dieser Vorlage zu beschließen.

Gibt es Wortmeldungen dazu? – Das ist nicht der Fall.

Möchte jemand dagegen stimmen? – Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir **einstimmig** so **beschlossen**.

4.3 Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Jugendhilfeeinrichtungen des LVR (Jugendhilfe Rheinland)

– Vorlage Nr. 12/3802

Ebenfalls gestern ist im Landschaftsausschuss einstimmig empfohlen worden, dass wir hier so beschließen mögen.

Möchte das jemand nicht tun? – Das ist nicht der Fall. Enthalten auch nicht. Es ist **einstimmig** so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 4.4:

Neufassung der Betriebssatzung für das LVR-Netzwerk Heilpädagogischer Hilfen

– Vorlage Nr. 12/3741

Ebenfalls gestern ist diese Vorlage vom Landschaftsausschuss beraten und einstimmig empfohlen worden – an uns weitergeleitet –, so zu beschließen.

Möchte das jemand nicht tun? – Das ist nicht der Fall. Enthält sich jemand? – Das ist auch nicht der Fall. Dann haben wir **einstimmig** so **beschlossen**.

Punkt 4.5 schließlich:

Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe an die örtlichen Fürsorgestellen im Rheinland für das Jahr 2009 (Ausgleichsabgabesatzung 2009)

– Vorlage Nr. 12/3635/1

Gestern beraten und einstimmig durch den Landschaftsausschuss empfohlen, diese Vorlage heute so zu beschließen.

Möchte jemand dagegen stimmen? – Sich enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir **einstimmig** so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 5:

Feststellung der Jahresabschlüsse 2007 der wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen des LVR

Zunächst zu Punkt 5.1:

Feststellung des Jahresabschlusses 2007 von LVR-InfoKom und Beschluss über die Gewinnverwendung

– Vorlage Nr. 12/3706

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 31. Oktober 2008 die Vorlage beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend dieser Vorlage zu beschließen.

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Möchte jemand dagegen stimmen? – Sich enthalten? – Das ist auch nicht der Fall. Dann ist so **beschlossen**.

5.2 Feststellung des Jahresabschlusses der LVR-Jugendhilfe Rheinland und Beschluss über die Gewinnverwendung

– Vorlage Nr. 12/3831

Am 11. Dezember, also gestern, wurde die Vorlage beraten und uns einstimmig empfohlen, so zu beschließen.

Sind Wortmeldungen gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Möchte jemand dagegen stimmen? – Sich enthalten? – Das ist nicht der Fall. Wir haben **einstimmig** so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 5.3:

Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2007 der LVR-Kliniken und des LVR-Servicebetriebes Viersen

und Beschluss über die Gewinnverwendung und Verlustbehandlung

– Vorlage Nr. 12/3651

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 31. Oktober 2008 die Vorlage beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend dieser Vorlage zu beschließen.

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Möchte jemand dagegen stimmen? – Sich enthalten? – Das ist auch nicht der Fall. Wir haben dann **einstimmig so beschlossen**.

Punkt 5.4:

Feststellung der Jahresabschlüsse 2007 der Krankenhauszentralwäsereien und Beschluss über die Gewinnverwendung

– Vorlage Nr. 12/3630

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 31. Oktober 2008 die Vorlage beraten und einstimmig empfohlen, so zu beschließen.

Wortmeldungen sehe ich nicht.

Gibt es jemanden, der dagegen stimmen möchte. – Enthält sich jemand? – Das ist auch nicht der Fall. Es ist **einstimmig so beschlossen**.

5.5 Feststellung der Jahresabschlüsse 2007 der LVR-HPH-Netze und Beschluss über die Gewinnverwendung

– Vorlage Nr. 12/3854

Der Landschaftsausschuss hat in seiner gestrigen Sitzung die Vorlage beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend dieser Vorlage zu beschließen.

Gibt es Wortmeldungen? – Möchte jemand dagegen stimmen? – Sich enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir **einstimmig so beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 6 ist der

Jahresabschluss 2007

Zunächst **TOP 6.1:**

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses

– Vorlage Nr. 12/3846

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 21. November 2008 über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie über den Jahresbericht der Rechnungsprüfung wird Ihnen mit der Vorlage Nr. 12/3846 vorgelegt.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann haben wir die Vorlage **zustimmend zur Kenntnis genommen**.

Ich möchte noch einmal Herrn Kollegen Simon sowie allen Damen und Herren und Kolleginnen und Kollegen im Rechnungsprüfungsausschuss sowie der Verwaltung, die wieder ihre wichtige und nützliche Arbeit verrichtet haben, ausdrücklich für ihre Arbeit danken.

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

Tagesordnungspunkt 6.2:

Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2007 des Landschaftsverbandes Rheinland, Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses und Entlastung des LVR-Direktors

– Vorlage Nr. 12/3801

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2008 beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend der Vorlage Nr. 12/3801 zu beschließen.

Sind Wortmeldungen gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Möchte jemand dagegen stimmen? – Sich enthalten? – Das ist auch nicht der Fall. Dann haben wir **einstimmig so beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 7:**Entwurf der Haushaltssatzung für
das Haushaltsjahr 2009 mit Haus-
haltsplan und Anlagen**

– Vorlage Nr. 12/3861

Hierzu gibt es traditionsgemäß den Vortrag der –
in diesem Fall – Kämmerin. Frau Hötte, Sie ha-
ben das Wort.

(Der folgende Vortrag wird durch auf die
Leinwände projizierte Schaubilder un-
terlegt)

Renate Hötte, Erste Landesrätin und Kämmerin:
Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte
Damen und Herren der Landschaftsversamm-
lung und der Verwaltung! Liebe Erster Landesrat
und Kämmerer Herr Dr. Baur vom LWL! Liebe
Gäste! Ich freue mich sehr, in meiner neuen
Funktion als Kämmerin heute den Haushaltsent-
wurf 2009 zur Sitzung der Landschaftsversamm-
lung einbringen zu können.

Da ich das neue Amt bereits zum 01.06.2008 an-
getreten habe, hatte ich Gelegenheit, diesen
Haushaltsentwurf komplett in eigener Verantwor-
tung und in enger Zusammenarbeit mit meinen
Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erstellen zu
können. Das war für mich eine spannende und
auch sehr gerne angenommene Herausforderung.

Meine bisherige Amtszeit als Kämmerin ist von
turbulenten Märkten und sich daraus ergebenden
nicht geahnten Entwicklungen und Einflüssen
mitbestimmt worden. Sie alle erleben eben-
so wie ich, welchen extremen Marktverwerfungen
wir ausgesetzt sind, von denen wir noch
nicht so genau wissen, wohin sie sich entwickeln
werden und welche Folgen sie im Konkreten in
der Zukunft haben werden. Dass sie Folgen ha-
ben werden – auch für die zukünftigen Haushalte
des LVR –, kann als sicher angenommen werden.

Nun bringe ich heute den Haushaltsentwurf für
das Jahr 2009 ein. Bei dem eben Gesagten wäre
ich keine gute Haushälterin, wenn ich für den
Haushaltsentwurf nur die Parameter des Jahres
2009 in den Blick genommen und diesen folgend

entsprechende Zahlen in den Haushalt einge-
stellt hätte. Es gilt immer – und in diesen Zeiten
im Besonderen –, eine mittelfristige Planung zu
erstellen. Planung bedeutet, bereits heute ge-
danklich die Handlungsschritte vorwegzuneh-
men, die zur effektiven Erreichung eines Zieles
notwendig erscheinen.

Viele Parameter, die Auswirkungen auf die Haus-
halte der nächsten Jahre haben werden, sind
uns bekannt, wie zum Beispiel die demografi-
sche Entwicklung. Diese sind im Sinne der ge-
danklichen Vorwegnahme auch in die mittelfris-
tige Planung mit eingeflossen. Weitere Parame-
ter, die sich aufgrund der Finanz- und Wirtschafts-
krise ergeben werden, sind noch nicht hinrei-
chend bekannt.

Allerdings entbindet es uns nicht, auch hier
Prognosen anzustellen. Das ist nicht ganz ein-
fach, aber wie hat Goethe einmal gesagt: „Gott
gibt die Nüsse, aber er beißt sie nicht auf.“

(Allgemeine Heiterkeit)

Das „Aufbeißen“ werde ich mit meinen Mitarbei-
terinnen und Mitarbeitern des Dezernates so gut
es geht und so gut es möglich ist, übernehmen,
damit wir Ihnen gute Entscheidungsgrundlagen,
die auch zukunftsorientiert sind, anbieten kön-
nen.

Ich komme zur Ausgangslage. Die positive Nach-
richt vorweg: Die Steuereinnahmen 2008 in Nord-
rhein-Westfalen haben ein Spitzenhoch erreicht.
Davon profitiert auch die kommunale Familie ü-
ber den Steuerverbund. Erst in den letzten Tagen
hat die Landesregierung dem Landtag eine Er-
gänzungsvorlage zum Haushalt 2009 zugeleitet,
die auch Veränderungen und Ergänzungen des
bereits in den Landtag eingebrachten Entwurfs
des „Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen
des Landes NRW an die Gemeinden und Ge-
meindeverbände im Haushaltsjahr 2009“ bein-
haltet.

Diese Veränderungen beruhen erstens auf dem
inzwischen endgültig vorliegenden Ergebnis der
Steuereinnahmen im für die Berechnungen des
Steuerverbundes 2009 relevanten Referenzzeit-
raum vom 1. Oktober 2007 bis zum 30. Septem-
ber 2008. Danach errechnet sich ein Mehrertrag
im Steuerverbund 2009 gegenüber dem ur-
sprünglich eingebrachten Gesetzesentwurf in
Höhe von insgesamt 240,7 Millionen Euro. Das

ist die sogenannte zweite Modellrechnung, die uns jetzt zugegangen ist.

Das ist ein positives Ergebnis für die kommunale Familie, weil mehr Schlüsselzuweisungen und Pauschalen erwartet werden können. Allein der LVR erhält danach insgesamt 21,6 Millionen Euro mehr aus Landschaftsumlage, Schlüsselzuweisungen und verschiedenen Pauschalen als nach der ersten Modellrechnung.

Unsere Mitgliedskörperschaften haben bereits bei der Anhörung zum Haushalt appelliert, dass diese Mehreinnahmen des LVR an die Kreise und Städte zu ihrer Entlastung weitergereicht werden sollen.

Um nicht schon an dieser Stelle Wasser in den Wein schütten zu müssen, werde ich dieses Thema beim Komplex Erträge und Aufwendungen 2009 wieder aufgreifen.

Am 4. und 5. November 2008 fand die 132. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ statt. Danach erhöht sich der Schätzung zufolge gegenüber dem Ist-Steueraufkommen 2007 im Jahr 2008 das gesamte Steueraufkommen aller Ebenen – das heißt Bund, Länder und Gemeinden – um 4,4 Prozent. Dabei weisen die kommunalen Steuern aufgrund deutlich gestiegener Einnahmeerwartungen bei der Gewerbesteuer den höchsten Zuwachs auf.

Im Jahr 2009 wird nach dieser Schätzung das Steueraufkommen voraussichtlich eine Milliarde Euro über dem Schätzansatz vom Mai 2008 liegen. Auch wenn von einer rückläufigen Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen gegenüber 2008 von minus 0,5 Prozent der kommunalen Steuereinnahmen auszugehen ist, werden die kommunalen Steuereinnahmen insgesamt um 3,3 Milliarden Euro über dem Mai-Schätzansatz liegen.

Hinsichtlich der der Steuerschätzung zugrunde gelegten wirtschaftlichen Entwicklung wurde angenommen – jetzt wird es spannend; das muss man sich merken –, dass die Wachstumsrate des nominalen Bruttoinlandsproduktes 2008 drei Prozent und in dem folgenden Jahr zwei Prozent betragen wird. Damit wurden bereits die nominalen Wachstumserwartungen gegenüber der vorhergehenden Mai-Schätzung für das Jahr 2008 um 0,4 Prozentpunkte gesenkt und für das Jahr 2009 um 0,7 Prozentpunkte zurückgenommen.

Diese beiden wichtigen Parameter für die Aufstellung der kommunalen Haushalte, die Steuerschätzung des Arbeitskreises und die Modellrechnungen des Landes NRW könnten, isoliert betrachtet, aufgrund der doch positiven Ergebnisse auf die kommunale Familie beruhigend wirken. Das tun sie aber nicht, meine Damen und Herren. In der Tat ist es keine Beruhigung.

Die Finanzlage der nordrhein-westfälischen Kommunen ist nach wie vor besorgniserregend. Nach dem neuesten Kommunalfinanzbericht vom August 2008 reichen die kommunalen Einnahmen – trotz einer insgesamt verbesserten Finanzsituation – in einer Vielzahl von Kommunen nicht aus, die kommunalen Ausgaben zu finanzieren.

Der „Kölner Stadt-Anzeiger“ übertitelte einen Bericht am 02.12.2008 mit „Hilferufe aus den Rathäusern. Erste Städte stehen vor der Pleite – Schon ist von Kündigungen die Rede.“ Auch wenn der Titel sicher überzeichnet ist, da die Städte kraft Gesetzes nicht insolvent gehen können und mir bis jetzt auch keine Kommune in Nordrhein-Westfalen bekannt geworden ist, die im großen Stil betriebsbedingte Kündigungen aussprechen will, bezeichnet es doch die dramatische Lage, in der sich viele Kommunen in Nordrhein-Westfalen befinden.

Von den 396 Kommunen stehen 30 Prozent unter der Aufsicht der Bezirksregierungen und wirtschaften zurzeit mit einem Haushaltssicherungskonzept. Ein Großteil von ihnen kann die Auflagen der Regierungspräsidenten nicht mehr erfüllen, ist ins Nothaushaltsrecht abgerutscht und fühlt sich mit dem Rücken an der Wand stehend.

Der zuständige Abteilungsleiter im Innenministerium Nordrhein-Westfalen berichtete auf einer Sitzung des Kämmererverbandes im November, dass das Volumen der Schlüsselzuweisungen rechnerisch schon nicht mehr ausreicht, um allein die bestehenden Kassenkredite der Kommunen zu finanzieren.

Stellen Sie sich das einfach einmal vor! Das ist schon eine dramatische Aussage. Selbst wenn wir es mittlerweile gewöhnt sind, mit Milliardenbeträgen durch die weltweiten Rettungsschirme zu operieren: Gewöhnen sollte man sich in der Tat daran nicht wollen und auch nicht sollen!

Damit befinden sich viele Haushalte in einer strukturellen Schieflage, aus der sich die einzelnen Kommunen vermutlich aus eigenen Kräften nicht mehr befreien können.

In dieser Situation befanden sich die Kommunen auch schon vor der Finanzkrise und der mittlerweile eingesetzten Wirtschaftskrise. Trotz der günstigen Steuerentwicklung in 2008 und der sich daraus ergebenden Mehrerträge ist aber auch sicher, dass sich die Wirtschaftskrise mit einer zeitlichen Verzögerung in so manchen Aufwandspositionen der Haushalte niederschlagen wird und die Erträge dann gleichzeitig rückläufig sein werden. Und das wird die kommunalen Haushalte noch weiter belasten und so manches Dilemma weiter verschärfen.

Der kommunale Finanzausgleich ist für die Finanzausstattung der nordrhein-westfälischen Kommunen von zentraler Bedeutung. Derzeit wird mit dem Land über eine Änderung der Ausgestaltung des Finanzausgleichs gesprochen – hin zu einer aufgaben- und zukunftsgerichten Ausgestaltung, was von der kommunalen Familie sehr begrüßt wird. Eine reine Diskussion über die Änderung der Verteilung ist letztlich aber dann nicht zielführend, wenn die Finanzausgleichsmasse insgesamt unzureichend ist. Und das ist sie, meine Damen und Herren!

Insoweit wird es eine interessante Diskussion mit dem Land werden, weil die kommunale Familie eine Aufstockung der Finanzausgleichsmasse fordern muss und fordern wird.

Der Finanzplanungsrat fasste am 2. Juli 2008 folgenden Beschluss:

Angesichts der demografischen Entwicklung, aber auch vor dem Hintergrund der Risiken hinsichtlich der weiteren weltwirtschaftlichen Entwicklung gibt es zur Konsolidierung aller öffentlichen Haushalte keine Alternative. Denn geringere Schulden heute bedeuten größere Handlungsspielräume morgen. Auf dem Weg zu einem strukturellen Haushaltsausgleich muss daher die Zuwachsrate der Ausgaben mittelfristig deutlich unterhalb der Zuwachsrate der Gesamteinnahmen liegen.

Ich denke jeder, der für einen öffentlichen Haushalt Verantwortung trägt, weiß, dass die Haus-

haltskonsolidierung das Gebot der Stunde bleiben muss. Der erfolgreiche Schlüssel zu einem strukturellen Ausgleich liegt darin, den Aufwandsanstieg hinter dem Ertragsanstieg zu halten.

Aber das ist ja gerade das Problem, meine Damen und Herren! In der Tat ist es zwar so, dass derzeit höhere Erträge verzeichnet werden können, aber gleichzeitig die Aufwendungen, insbesondere im sozialen Bereich, einen derartigen Anstieg verzeichnen, dass das Mehr an Erträgen das Mehr an Aufwand nicht decken kann. Der strukturelle Ausgleich ist damit trotz weiterer Konsolidierungsmaßnahmen immer schwerer, wenn nicht gar nicht, zu erreichen.

Die Aussage des Finanzplanungsrates bleibt richtig, auch wenn seitdem mehr als fünf Monate vergangen sind. Aufgrund der rasanten Entwicklungen sehen sich allerdings die Kommunen von dem zu erreichenden Ziel immer weiter entfernt.

Vor diesem Hintergrund zeige ich mich in der Tat auch nicht verwundert, wenn die Mitgliedskörperschaften fordern, dass der LVR seine Mitnahmeeffekte aufgrund der guten Entwicklung der Steuereinnahmen in 2008 weiterreichen soll. Ich habe sogar Verständnis für diese Forderung, weil ich die Situation in den Kommunen kenne. Dennoch kann der LVR dem nicht nachkommen, weil die Mitnahmeeffekte schon längst keine Mitnahmeeffekte mehr sind, sondern der dringend benötigte Zufluss an Mitteln, um die Aufwendungen einigermaßen decken zu können.

Die Halbwertszeit bestimmter Annahmen hat sich in den letzten Wochen deutlich reduziert. Die von mir angesprochene Schätzung des Arbeitskreises Steuerschätzungen ist genau einmal fünf Wochen alt.

Dort wurde, wie bereits ausgeführt, hinsichtlich der der Steuerschätzung zugrunde gelegten wirtschaftlichen Entwicklung noch angenommen, dass die Wachstumsrate des nominalen Bruttoinlandsproduktes 2008 drei Prozent und in dem folgenden Jahr, also 2009, zwei Prozent betragen wird.

Am 05.12.2008, also vor einer Woche, hat dann die Deutsche Bundesbank ihre Prognose für 2009 und 2010 veröffentlicht. Darin heißt es:

Die konjunkturellen Aussichten für die deutsche Wirtschaft haben sich nach der abermaligen Verschärfung der Finanzkrise im Herbst und der damit einhergehenden weiteren Eintrübung in der Weltwirtschaft markant verschlechtert. Im Winterhalbjahr 2008/2009 ist mit einem erheblichen Rückgang der realwirtschaftlichen Aktivität in Deutschland zu rechnen. ... Allerdings sind auch im weiteren Verlauf des Jahres 2009 die Belastungsfaktoren als hoch einzuschätzen.

Nach der neuen Bundesbankprognose wird das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2009 um 0,8 Prozent zurückgehen, bevor es sich in 2010 wieder erholen soll. Die Bundesregierung rechnet dagegen mit einem Mini-Wachstum von 0,2 Prozent. Die fünf Wirtschaftsweisen korrigierten vor kurzem die Erwartung von 0,0 Prozent auf minus 0,2 Prozent nach unten.

Der IWF rechnet wie die Bundesbank mit einem Rückgang von 0,8 Prozent. Chefökonom von Banken halten sogar ein Szenario von minus vier Prozent für möglich.

Es zeichnet sich also ab, dass die Ergebnisse der Steuerschätzung nicht zu erreichen sein werden. Eines bleibt sicher; und das ist zum Glück das Volumen an Schlüsselzuweisungen, das der kommunalen Familie in 2009 zufließen wird. Aber es steht ernsthaft zu befürchten, dass das Niveau in 2010 bei weitem nicht erreicht werden kann.

Die Schlüsselzuweisungen des Jahres 2009 basieren auf dem Referenzzeitraum 01.10.2007 bis 30.09.2008. Ab Oktober 2008 läuft der Referenzzeitraum für 2010. Ab Oktober haben sich aber auch die Finanzkrise und die Eintrübung der Weltwirtschaft drastisch verschärft.

Die Bundesbank führt in ihrem Monatsbericht Dezember 2008 aus:

Für die weitere Haushaltsentwicklung bestehen erhebliche Risiken bezüglich des gesamtwirtschaftlichen Umfeldes sowie des Aufkommens aus den sehr volatilen gewinnabhängigen Steuern. ... Nach der aktuellen Projektion verschlechtern sich die Staatsfinanzen 2009 deutlich, und es ist mit einem De-

fizit von fast 1 Prozent des BIP zu rechnen.

... Gesamtwirtschaftliche Prognosen sind zurzeit mit außerordentlich hohen Unsicherheiten im Hinblick auf die Weltkonjunktur verbunden. Dies gilt insbesondere bezüglich der wechselseitigen Abhängigkeiten zwischen dem realwirtschaftlichen Bereich und dem Finanzmarktsektor.

Nun kann man bei alledem Gesagten in der Gegenwart auch schon mal Pessimist sein oder werden, wichtig ist aber, für die Zukunft Optimist zu bleiben; denn eine Krise beinhaltet auch immer ein Potenzial an Chancen.

So halten es die Chinesen, wenn sie das Wort „Krise“ schreiben. Sie verwenden dazu zwei Pinselstriche: Ein Pinselstrich steht für die Gefahr; der andere für die Gelegenheit. Sie wollen damit sagen: In einer Krise hüte dich vor der Gefahr, aber erkenne die Gelegenheit. So wollen wir es auch beim LVR halten: die Gefahren möglichst realistisch einschätzen, dann aber auch die Gelegenheiten nutzen, verantwortungsvoll für den LVR und damit für die kommunale Familie zu handeln, damit die Gefahren nach Möglichkeit erst gar nicht eintreten.

Ich komme nun zu den Eckdaten des Haushaltsentwurfes 2009.

Beginnen möchte ich mit den haushaltswirtschaftlichen Zielen des LVR. Wie Sie der Darstellung entnehmen können, sind das folgende Ziele:

Umlagesatzverstetigung – um den Mitgliedskörperschaften Planungssicherheit geben zu können.

Maßvolle Entschuldung – um nicht zulasten der zukünftigen Generationen zu wirtschaften.

Sicherstellung ausreichender Liquidität – um das Verwaltungshandeln überhaupt erst zu ermöglichen.

Und damit das alles erreicht werden kann, bedarf es der nachhaltigen Haushaltskonsolidierung.

Insbesondere zum Thema Haushaltskonsolidierung möchte ich Ihnen darstellen, wie der Haushalt des LVR sich strukturell zusammensetzt.

Der Haushalt weist im Ergebnisplan Aufwendungen in Höhe von 2,9 Milliarden Euro aus. Von diesen 2,9 Milliarden Euro entfallen allein 2,5 Milliarden Euro auf soziale Leistungen. Das sind fast 90 Prozent der Gesamtaufwendungen.

Das heißt, dass der Haushalt des LVR in einem außergewöhnlich hohen Maße die Finanzierung von Pflichtaufgaben im Bereich sozialer Leistungen sicherstellt. Sie wissen selbst, dass diese Leistungen aufgrund der gesetzlichen Anspruchsgrundlagen nur bedingt beeinflussbar sind. Hinzu kommt, dass die sozialen Leistungen in den zukünftigen Jahren erhebliche Steigerungen erfahren werden – und das nicht nur als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise, sondern auch wegen der demografischen Entwicklung.

Diese abzusehende Entwicklung war ja auch Anlass für die Landräte der rheinischen Landkreise, am 22.10.2008 eine Resolution zu verfassen, dass der LVR seine Umlage spürbar senken solle. Ich kann sehr gut verstehen, dass alle Angst vor einer dramatischen kommunalen Finanzkrise haben und nach Mitteln und Wegen suchen, die kommunalen Haushalte zu entlasten.

Nur, meine Damen und Herren, was für die kommunale Familie gilt, gilt auch für den LVR. Er gehört zur kommunalen Familie, und er erlebt die gleichen Auswirkungen sich verändernder Märkte und demografischer Entwicklung.

Und bei der Struktur des Haushaltes, die Ihnen hier als Diagramm dargestellt ist, wird deutlich, dass der LVR sich bereits in der Bewältigung einer gewaltigen Herausforderung befindet. Veränderungen im sozialen Bereich – sei es durch Entgeltsatzerhöhungen oder/und Fallzahlsteigerungen – haben sofort massive Auswirkungen auf den Haushalt in Form einer exorbitanten Aufwandserhöhung.

Sie werden die Entwicklung allein für 2009 gleich bei Vorstellung des Produktbereiches Soziales sehen.

Man kann sagen, wenn der Produktbereich Soziales hustet, wird der ganze Haushalt krank.

Die Konsolidierungsmaßnahmen beziehen sich auf den kompletten Haushalt. Im Bereich Soziales versuchen wir, durch Umsteuerungsprozesse wie „ambulant vor stationär“ den Kostenanstieg

zu begrenzen. Trotz guter Erfolge in der Umsteuerung steigen die Kosten absolut aufgrund von Fallzahlenanstieg und gesetzlichen Änderungen weiter an.

Der Resthaushalt ist ebenfalls einer strikten Konsolidierung unterworfen. Da der Resthaushalt jedoch nur 12,4 Prozent der Gesamtaufwendungen ausmacht, können die erreichten Konsolidierungserfolge die Kostenanstiege in den sozialen Leistungen nicht decken. Dennoch lassen wir nicht darin nach, die Konsolidierung weiter voranzutreiben. Das müssen wir, da wir, wie Sie gleich sehen werden, ebenfalls prozentual immer weniger Schlüsselzuweisungen erhalten.

Schauen wir uns die Entwicklung des Umlagesatzes in den letzten Jahren an.

Dem LVR ist es gelungen, den Umlagesatz seit 2005 kontinuierlich zu senken, zuletzt 2008 gegenüber 2007 um 0,65 Prozentpunkte. Insgesamt hat sich die Umlage seit 2004 um 1,45 Prozentpunkte auf jetzt 15,85 Prozentpunkte reduziert.

Die Umlagesenkung in 2008 konnte insbesondere vor dem Hintergrund der erheblichen Belastungen für den Aufbau des Risikoschirmes für die WestLB AG nur gelingen, indem der LVR im Plan zum Ausgleich des Ergebnisplanes die Ausgleichsrücklage in Höhe von 17,2 Millionen Euro in Anspruch genommen hat und im Finanzplan einen Liquiditätsfehlbedarf in Höhe von 35,2 Millionen Euro ausgewiesen hat. Das heißt, das Eigenkapital wurde herangezogen, um den Ausgleich realisieren zu können.

Hier haben die Mitgliedskörperschaften entgegengehalten, dass der LVR zwar die Umlage gesenkt hat, aber dass aufgrund der guten Umlagegrundlagen letztlich dem LVR mehr Mittel über die Umlage zugeflossen sind.

In der Tat, das ist so! Aber das ist auch nur die halbe Wahrheit!

Dem LVR sind seit 2004 absolut 17,1 Prozent mehr an Umlagemitteln zugeflossen. Im gleichen Zeitraum ist die Sozialhilfe absolut aber um 25,3 Prozent gestiegen.

Und obwohl wir durch erfolgreiche Umsteuerungsmaßnahmen den Kostenanstieg der Sozialhilfe noch gebremst haben, hat der Zufluss durch

das Mehr an Umlagemitteln und Schlüsselzuweisungen das Mehr an Sozialhilfekosten nicht decken können. Das Delta ist also durch Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung an anderen Stellen oder durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und damit durch den Verzehr des Eigenkapitals zu schließen.

Die gleiche Situation haben wir auch in 2009. Trotz des weiteren Mittelzuflusses von 21,6 Millionen Euro können wir das Delta zum Aufwandszuwachs letztlich wieder nicht schließen. Neben dem weiteren Anstieg der Sozialhilfeaufwendungen durch die vorzunehmende Anpassung der Pflegesätze im Bereich des stationären Wohnens mit unseren eigenen Einrichtungen – HPH-Netz – haben wir Aufwandsanstiege bei den Leistungen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten und auch im Sachaufwandsbereich, zum Beispiel im Dezernat 9, bedingt durch die Leistungen der RKG.

Hinzu kommt, dass wir aufgrund der aktuellen Entwicklungen bei der WestLB und der NRW.Bank eine weitere Risikovorsorge treffen müssen. Dazu werde ich noch weitere Ausführungen beim Themenkomplex Beteiligungen machen. Nur soviel sei hier bereits gesagt: Die Risikovorsorge zu unterlassen, würde einer soliden und vorausschauenden Haushaltspolitik absolut widersprechen.

Um im Sinne des chinesischen Schriftzeichens für „Krise“ zu sprechen: Die Gelegenheit nicht dann zu nutzen und ergreifen, wenn dies notwendig und noch möglich ist, ruft eine Gefahr auf den Plan, die nicht mehr steuerbar und zu bewältigen sein wird.

Letztlich führen alle diese Entwicklungen dazu, dass ich Ihnen am Ende meines Vortrages empfehlen muss, bei der Verabschiedung des Haushaltes im März 2009 auch einen Umlagesatz der bisherigen Höhe von 15,85 Prozentpunkten zu beschließen. Und damit verbinde ich die Hoffnung, dass bis Ende März die Parameter sich nicht weiter drastisch verschlechtern; denn ich möchte Ihnen an dieser Stelle auch nicht verschweigen, dass selbst die Tatsache, den Umlagesatz stabil zu halten, vom gesamten LVR, den Führungskräften, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und auch Ihnen als politische Vertretung im Hinblick auf die Bewirtschaftung und wei-

tere Konsolidierung des Haushaltes bereits eine Menge abverlangen wird.

Jetzt habe ich die Katze zwar schon aus dem Sack gelassen, aber ich glaube, an dieser Stelle war das auch angezeigt!

Lassen sich mich noch einmal zum Thema Eigenkapital zurückkommen. – Nach den derzeitigen Entwicklungen wird der LVR Eigenkapital zum Haushaltsausgleich 2008 in Anspruch nehmen müssen.

Durch den Einsatz von Eigenkapital für den Ausgleich kommt der LVR auch der pflichtgemäßen Ausübung des Rücksichtnahmegebotes gegenüber seinen Mitgliedskörperschaften nach.

Der Darstellung über die Entwicklung des Eigenkapitals können Sie entnehmen, dass sowohl die Allgemeine Rücklage wie auch die Ausgleichsrücklage kontinuierlich abnehmen werden. Der leichte Anstieg in 2010 ergibt sich, weil die Referenzperiode für 2010 derzeit läuft und die Steuereinnahmen im Moment noch gut sind.

Aber danach wird sich nach unserer mittelfristigen Finanzplanung das Eigenkapital kontinuierlich reduzieren. Diese Entwicklung durchlaufen auch viele Kommunen. Die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage zehren sich auf. Es droht eine bilanzielle Überschuldung, wenn keine geeigneten Gegenmaßnahmen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung getroffen werden. Nur sind, wie ich bereits berichtet habe, die Möglichkeiten der Konsolidierung bei der Struktur unseres Haushaltes eben sehr eingeschränkt.

Wenn die Finanz- und die Wirtschaftskrise sich spätestens ab 2010 in unserem Haushalt niederschlägt und sich die derzeit nur angenommenen Risiken bei unseren Beteiligungen an der WestLB und NRW.Bank realisieren, muss auch beim LVR davon ausgegangen werden, dass mittelfristig das Thema Haushaltssicherungskonzept und verstärkte Aufsicht des Innenministeriums ein Thema für den LVR wird. Das ist eine Perspektive, die ich selbstverständlich nicht anstrebe. Das dürfen Sie mir gerne glauben, meine Damen und Herren!

Wir betreiben hinsichtlich unserer Kennzahlen natürlich auch ein Benchmarking, um sehen zu können, wo wir stehen. In diesem Fall bietet es sich an, das mit dem LWL zu tun.

Mit Stand 31.12.2007 betrug die Eigenkapital-Quote beim LVR 22,36 Prozent. Sie fällt damit wesentlich geringer aus als bei unserem Schwesterverband in Westfalen. Der LWL weist in seiner Eröffnungsbilanz ein Eigenkapital von fast 868 Millionen Euro aus. Das entspricht einer Eigenkapital-Quote von 38,38 Prozent.

Schauen wir uns die Schulden an. – Eines unserer Haushaltsziele stellt die maßvolle Entschuldung dar. In den letzten Jahren haben wir dieses Ziel, welches auch gleichzeitig Auflage des Innenministers im Haushaltserlass war, strikt verfolgt und auch erfolgreich umsetzen können. Dennoch ist der Schuldenstand mit 538 Millionen Euro in 2009 als nach wie vor hoch anzusehen.

Wie Sie gleich unserer Kurzbilanz entnehmen können, weisen wir insgesamt Verbindlichkeiten in einer Größenordnung von 1,1 Milliarden Euro aus. Zum Vergleich: Die Westfalen weisen in ihrer Bilanz einen Wert an Verbindlichkeiten von ca. 527 Millionen Euro aus. Das ist die Hälfte.

Für 2009 haben wir noch einmal eine ordentliche Tilgung von 37 Millionen Euro vorgesehen. Durch den Schuldenabbau reduziert sich natürlich auch das Zinsaufwandsvolumen – und das ist dann umlagewirksam. Von 2008 auf 2009 sinkt der Zinsaufwand um ca. sechs Millionen Euro.

Trotz der Turbulenzen an den Finanzmärkten haben wir bislang keine negativen Auswirkungen im Hinblick auf unsere Zinszahlungen erleben müssen. Auch das möchte ich an dieser Stelle einmal positiv herausstellen; denn ich denke, letztlich ist dieses Ergebnis auch dem professionellen Schuldenmanagement beim LVR zuzurechnen.

(Beifall bei SPD, Bündnis
90/DIE GRÜNEN und FDP)

Zum 01.01.2007 hat der LVR sein Rechnungswesen komplett auf NKF umgestellt. Damit war zum 31.12.2007 erstmals ein Jahresabschluss nach kaufmännischen Grundsätzen zu erstellen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden durch das örtliche RPA geprüft und sind soeben durch Sie festgestellt worden.

Natürlich gibt es auch eine geprüfte Bilanz. – Hier sehen Sie die Bilanz zum 31.12.2007. Ich möchte auf drei Posten Ihr Augenmerk richten.

Die Aktivseite ist insbesondere durch Finanzanlagen geprägt. Bei der derzeitigen Finanzkrise birgt das auch ein besonderes Risiko.

Auf der Passivseite stechen die Verbindlichkeiten hervor, die mit 1,1 Milliarden Euro ausgewiesen sind. Die Ausgleichsrücklage – im Vergleich dazu – in Höhe von 187,7 Millionen Euro stellt nicht gerade ein herausragendes Polster dar, und sie wird sich wahrscheinlich zur Herstellung des Ausgleiches 2008 noch wesentlich reduzieren.

Um den Haushalt auch weiterhin strukturell solide darstellen zu können, sind Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen deswegen nach wie vor das Gebot der Stunde. Wir werden deshalb auch den eingeschlagenen Konsolidierungskurs strikt fortsetzen müssen. Dies fand auch seinen Niederschlag in den Haushaltsgesprächen mit den Dezernaten zur Erstellung des Entwurfes 2009.

Lassen Sie mich ein wenig detaillierter auf die Aufwandspositionen unseres Haushaltes eingehen. – Insgesamt umfasst der Ergebnisplan Aufwendungen von 2,9 Milliarden Euro. Die Grafik stellt die einzelnen Aufwandsarten dar. Die Transferaufwendungen stellen mit nahezu 2,28 Milliarden Euro den größten Block. Das bedeutet, dass der Großteil der Aufwendungen von uns nicht wesentlich beeinflussbar ist.

Nach Produktbereichen sortiert, umfassen die Sozialen Leistungen 88 Prozent der Gesamtaufwendungen. Alleine im Produktbereich 05 – Soziales – ergibt sich saldiert für 2009 eine Verschlechterung von mindestens 122,3 Millionen Euro.

Dieses Mehr an Aufwand ist, wie ich bereits erwähnt habe, nicht durch die zusätzlichen Mittel an Landschaftsumlage und Schlüsselzuweisungen zu decken. Es bedarf also weiterer Einsparungen in anderen beeinflussbaren Bereichen, um das Delta zu minimieren, wenn nicht eine Hebesatzerhöhung vorgenommen werden soll oder das Eigenkapital nicht noch weiter verbraucht werden soll. Viel mehr Möglichkeiten haben wir leider nicht.

Die Leistungen für Menschen mit Behinderungen stellen den größten Block der Aufwendungen für soziale Leistungen dar. Innerhalb des Blockes Leistungen für Menschen mit Behinderung entfällt der größte Teil auf das stationäre Wohnen. 972 Millionen Euro Aufwand – das ist eine gewal-

tige Summe; da werden Sie mir sicher beipflichten.

Mit unseren Umsteuerungsmaßnahmen „ambulant vor stationär“ haben wir es erreicht, den Kostenanstieg weiter zu reduzieren. Die Entscheidung des Landes Nordrhein-Westfalen, mit Wirkung vom 01.07.2003 den Landschaftsverbänden die gesamte Zuständigkeit für alle Unterstützungsleistungen zum Wohnen für Menschen mit Behinderungen zu übertragen, hat sich also bewährt. Dieses Resümee können wir eindeutig nach fünf Jahren Zuständigkeit ziehen.

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

Trotz der vor allem demografisch bedingten ständig steigenden Zahl von Menschen mit Behinderungen, die Unterstützungsleistungen zum Wohnen benötigen, ist es dem LVR gelungen, dass sich die Zahl der Menschen, die in Heimen leben, zunehmend reduziert und stattdessen immer mehr Menschen mit Behinderung selbstständig in der eigenen Wohnung allein oder in einer Wohngemeinschaft mit ambulanter Unterstützung leben. Das ist in dieser Form einmalig!

Der Trend hat sich also eindeutig umgekehrt. War früher das Wohnheim der bevorzugte Lebensort, ist heute zunehmend die ambulante Unterstützung das Mittel der Wahl. Das Verhältnis „ambulant vor stationär“ hat sich zugunsten der ambulanten Wohnformen eindeutig verschoben.

Und das drückt sich auch in ersparten Euro je Fall aus. Die ambulanten Unterstützungsleistungen sind im Durchschnitt 30 Prozent bis 50 Prozent kostengünstiger als stationäres Wohnen. Ein Fazit in finanzieller Hinsicht kann also schon einmal gezogen werden:

Durch die einheitliche Zuständigkeit aus einer Hand beim LVR ist es gelungen, dass die durchschnittlichen Kosten pro Person für die gesamten Wohnleistungen für Menschen mit Behinderungen reduziert werden konnten! Es gibt allerdings auch noch einen qualitativen Aspekt oder ein Fazit in qualitativer Hinsicht:

Neben dem finanziellen Erfolg ist es gelungen, dem Ziel, im Rheinland für alle Menschen mit Behinderungen einheitliche Lebensverhältnisse herzustellen, einen großen Schritt näherzukommen.

War es vor der Aufgabenübertragung noch so, dass es in einzelnen Städten oder Kreisen im Rheinland kaum ambulante Betreuungsangebote insbesondere für Menschen mit geistiger Behinderung gab, so ist in den letzten fünf Jahren erreicht worden, dass überall im Rheinland ambulante Angebote zur Verfügung stehen. Mittlerweile stellen insgesamt 648 Anbieter ihre Leistungen zur Verfügung.

Ganz entscheidend zum Erfolg beigetragen hat die Rahmenzielvereinbarung zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfen zum Wohnen zwischen den beiden Landschaftsverbänden und den Spitzenverbänden der Wohlfahrtspflege.

Im Mai 2007 hatten wir vereinbart, bis Ende 2008 fünf Prozent aller Heimplätze dauerhaft in ambulante Unterstützungsangebote umzuwandeln und damit abzubauen. Dieses Ziel werden wir gemeinsam erreichen – ein einmaliger bundesweit anerkannter Erfolg.

(Beifall bei SPD, Bündnis
90/DIE GRÜNEN und FDP)

Besonders stolz ist der LVR darauf, dass die eigenen Heimeinrichtungen, das LVR-HPH-Netzwerk, hierzu einen ganz wesentlichen Beitrag leisten wird, indem es zehn Prozent seiner Heimplätze dauerhaft umwandeln wird. Das ist Haushaltskonsolidierung!

(Beifall bei SPD, Bündnis
90/DIE GRÜNEN und FDP)

Nicht zuletzt zeigt diese Rahmenvereinbarung das Potenzial einer überregionalen Steuerung aller Wohnleistungen für Menschen mit Behinderungen aus einer Hand. Es ist ein gutes Beispiel dafür, wie der LVR seiner Bündelungs- und Ausgleichsfunktion im Hinblick auf Finanzen und Qualität gerecht wird.

Die Wohnhilfen werden uns aufgrund der Erfolge wiederum per Verordnung auf fünf Jahre übertragen. Diese Entscheidung, die wir natürlich sehr begrüßt haben, ist Ende September gefallen.

Trotz der Fallzahlminderung ist allerdings mit einer Aufwandssteigerung zu rechnen. Ich habe das angesprochen. Zum einen gibt es Erhöhungen aufgrund der Entgeltvereinbarungen, zum anderen steigt aufgrund des zunehmenden Alters der Hilfebedarft der Betreuten.

Schauen wir uns die anderen Kostenblöcke noch kurz an: Einen weiteren großen Aufwandsblock stellen die Leistungen zur Beschäftigung dar. Die Fallzahlen steigen in diesem Bereich kontinuierlich an: In 2009 rechnen wir mit einem Fallzahlanstieg von 1.235 Leistungsberechtigten. Hinzu kommen Kostensteigerungen aufgrund der Entgeltvereinbarungen.

Weiterhin spielt die zunehmende Zahl von Menschen mit psychischen Behinderungen und schwerst mehrfach behinderten Menschen eine Rolle.

Bei den Leistungen für das ambulant betreute Wohnen ist ebenfalls von einer deutlichen Kostensteigerung auszugehen. Nach dem vorher Gesagten liegt das natürlich an einem Fallzahlzuwachs, aber es ergeben sich auch Kostensteigerungen aufgrund der Entgeltvereinbarungen.

Die Entwicklung der Eingliederungshilfe hat substantielle Auswirkungen auf den Haushalt, wie Sie sehen können. Deswegen erlauben Sie mir, dass ich Ihnen diesen Bereich in der Tat etwas detaillierter darstelle.

Zunächst zu der Entwicklung der Kosten der Eingliederungshilfe im Rheinland seit 2001 bis 2009. – Wie Sie sehen können, steigen die Kosten kontinuierlich an. Diese Kurve wäre noch wesentlich steiler, wenn wir es durch unsere Umsteuerungsbemühungen nicht geschafft hätten, die Fallzahlen des stationären Wohnens stagnieren zu lassen.

Es kommen immer mehr Menschen ins System. Durch den medizinischen Fortschritt können wesentlich mehr Frühgeburten überleben. Es steigt aber auch die Zahl der schwerst mehrfach behinderten Menschen ebenso wie die Zahl der psychisch behinderten Menschen.

Wir haben die erste Generation der älteren behinderten Menschen. Aufgrund des zunehmenden Alters steigt auch deren Hilfebedarf.

Bei der Anhörung zum GFG 2009 habe ich darauf hingewiesen, das es ein Thema beim Land und beim Bund werden muss, wie man mit dieser Kosten- und Fallzahlentwicklung umgehen soll, wie man ihr begegnen kann. Die kommunalen Haushalte können bei dieser Tendenz die Lasten auf Dauer nicht alleine tragen, zumal durch Bundes- und Landesgesetzgebung immer

mehr Aufwendungen auf die Kommunen zukommen. Denken Sie an Kosten der Unterkunft – Hartz IV – oder auch an neue Aufgaben, die durch Kibiz übertragen worden sind.

Hier muss es strukturelle Änderungen bei der Finanzierung geben. Die kommunalen Spitzenverbände, die ebenfalls bei der Anhörung anwesend waren, werden dies hoffentlich in ihren Ausschüssen bald zum Thema machen; denn die Auswirkungen, die aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise zu erwarten sind, die kommen ja noch on top.

(Zustimmung bei Bündnis 90/
DIE GRÜNEN und FDP)

Die Zeit ist gerade günstig. Die Gespräche zu einer Neuordnung des Finanzausgleiches mit dem Land laufen derzeit. Auch wenn das Land vermutlich eine Umverteilung der bestehenden Finanzmasse im Sinn hat, bietet es sich hier doch an, dass die kommunale Familie einfordert, einen auskömmlichen Finanzausgleich zu erhalten, um ihre Aufgaben auch dauerhaft erfüllen zu können.

(Beifall bei Bündnis 90/
DIE GRÜNEN und FDP)

Hier die Entwicklung der Anzahl der Leistungsberechtigten im Bereich des stationären Wohnens. Sie sehen, dass die Fallzahlentwicklung kontinuierlich rückläufig ist. Unsere Umsteuerungsmaßnahmen greifen also.

Dieses Chart zeigt die Entwicklung der leistungsberechtigten Personen im ambulant betreuten Wohnen auf. Wie Sie sehen können, steigt die Fallzahl kontinuierlich. Dies ist letztlich auch so gewollt, weil es belegt, dass die Umsteuerung von stationär auf ambulant gelingt. Allerdings müssen wir auch dafür Sorge tragen, dass keine ungewollten Fälle in das System kommen. Aus diesem Grund lassen wir derzeit untersuchen, worin der Fallzahlanstieg im Einzelnen begründet liegt.

Es bewährt sich immer, neue Prozesse auch zu evaluieren. Sollte es unberechtigte Fälle geben, sind Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten.

Hier sehen Sie die Kosten für das Wohnen insgesamt dargestellt, also stationäres Wohnen und ambulant betreutes Wohnen.

Insgesamt bzw. absolut steigen die Kosten, was letztlich bezogen auf die stationären Wohnhilfen, trotz rückläufiger Fallzahlen, in den Entgeltsteigerungen und den ansteigenden Hilfebedarfen begründet liegt. Die Kosten pro Fall in den Wohnhilfen konnten allerdings reduziert werden. Und das ist ein Erfolg!

Die Entgeltverhandlungen mit den Wohlfahrtsverbänden sind kürzlich abgeschlossen worden. Es wird eine Anpassung der Entgelte in Höhe von 4,95 Prozent geben. Im Vergleich zum Abschluss der Baden-Württemberger kann das Ergebnis als gut bezeichnet werden, auch wenn dies alleine für den LVR eine Mehrbelastung von 50 Millionen Euro ausmacht und damit der Kämmerin auch Sorgen bereitet.

Man muss aber dazu wissen, dass wir jahrelang keine Anpassungen vorgenommen haben. Die Laufzeit der jetzigen Vereinbarung beträgt ein Jahr.

Als eine Art Junktim zur Entgeltvereinbarung haben wir eine „Rahmenzielvereinbarung Wohnen II“ eingebracht und auch erfolgreich abgeschlossen. Damit haben wir die weitere konsequente Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ auch vertraglich gesichert. Auch das werde ich als einen Erfolg.

Bevor ich die Aufwandsseite des Haushaltes wieder verlasse, möchte ich noch ein paar Worte zu den Personalaufwendungen machen. – Die Personalaufwendungen sind in den letzten Jahren moderat gestiegen. Zum einen liegt das darin begründet, dass die Personalkosten aufgrund politischen Beschlusses auf den Stand von 2005 gedeckelt worden sind.

Zum anderen beruht die Steigerung im Wesentlichen auf geänderten Therapeuten- und Pflegegeschlüsseln bei den LVR-Förderschulen wegen gestiegener Schülerzahlen. Und ein weiterer Grund für die Erhöhung ist auch die Inbetriebnahme einer neuen LVR-Förderschule, weil wir ebenfalls gestiegene Schülerzahlen hatten und somit eine weitere Schule öffnen mussten.

Die Personalaufwendungen, die wegen der Tarifierhöhung zusätzlich entstehen, habe ich den Dezernaten weder in 2008 noch in 2009 zur Verfügung gestellt, und diese müssen deshalb von diesen erwirtschaftet werden.

Da, wo neue Aufgaben wahrgenommen werden müssen, wird im Einzelfall geprüft, inwieweit eine weitere Finanzierung erfolgen muss. Denkbar ist das zum Beispiel bei Kibiz. Die Dezernate haben also den Auftrag, strikte Konsolidierungsmaßnahmen durchzuführen. Entsprechende Bewirtschaftungsregeln sind von mir dazu erlassen worden.

Wenden wir uns den Erträgen des LVR zu. – Wie Sie der Grafik entnehmen können und natürlich auch wissen, finanziert sich der LVR im Schwerpunkt über die Landschaftsumlage. Und das bedeutet für die Haushalte der Mitgliedskörperschaften einen Abfluss von Geld.

Bedauerndwert ist, dass sich in den letzten Jahrzehnten das Verhältnis von Schlüsselzuweisungen zur Landschaftsumlage stetig und auch massiv zulasten der Landschaftsumlage verändert hat – und damit natürlich auch zulasten der kommunalen Familie.

Hatten wir 1954 noch Schlüsselzuweisungen in Höhe von 44 Prozent erhalten, hat sich die Situation mittlerweile auf 11,3 Prozent Schlüsselzuweisungen reduziert. Es ist natürlich ein langer Betrachtungszeitraum – das gebe ich gerne zu –, aber Sie sehen, dass sich diese Verschiebung zulasten der Landschaftsumlage stetig fortsetzt und damit die Gefahr gegeben ist, dass es ein Trend bleibt und die Schlüsselzuweisungen irgendwann ganz wegfallen. Dadurch ist und wird die kommunale Familie immer mehr belastet.

Man muss aber auch sehen, dass die Mitgliedskörperschaften Leistungen von uns erhalten, die im Gegenwert wesentlich das übersteigen, was sie an Umlage zahlen. Unter Berücksichtigung der inhaltlichen Aufgaben sorgen wir so auch im Interesse der Mitgliedskörperschaften für einen Leistungs- und Finanzausgleich. Und ich bin mir sicher, dass wir darin übereinstimmen, dass wir unserer Aufgabe mehr als gerecht geworden sind. Das zeigen auch die von uns erstellten Leistungsbilanzen, die zum Teil presseöffentlich geworden sind.

(Beifall bei Bündnis 90/
DIE GRÜNEN und FDP)

Wenn wir die Hebesatzentwicklung zwischen Rheinland und Westfalen in den letzten zehn Jahren betrachten, ist feststellbar, dass tendenziell die Kurven bis auf wenige Ausreißer iden-

tisch verlaufen, aber die Westfalen bislang immer unter dem Hebesatz der Rheinländer lagen. Das hatte strukturelle Gründe. Einer war, dass die Westfalen aufgrund ihrer Steuerkraft im Verhältnis zu den Rheinländern mehr Schlüsselzuweisungen erhalten haben.

Nun haben wir nach den „Verwaltungsentwürfen“ erstmals erlebt, dass sich die Hebesätze nahezu angleichen: mit 15,85 zu 15,8 Prozent. Nun könnte man das bejubeln, aber das liegt uns fern. Die Parameter, die bei den Westfalen dazu führen, dass die LWL-Verwaltung vorschlägt, den Hebesatz um 1,2 Prozent-Punkte zu heben, gelten auch für die Rheinländer.

Der Risikoschirm der WestLB musste verarbeitet werden; wir haben exorbitant steigende Sozialhilfeaufwendungen; die Aktivseite in der Bilanz wird von Finanzanlagen dominiert, die in den jetzigen Zeiten unter einem besonderen Risiko stehen und für die wir Risikovorsorge schaffen müssen, indem wir weitere Mittel zurücklegen. Wir wissen, dass wir, was die künftigen Haushaltsjahre angeht, vor weiteren Herausforderungen stehen, nämlich dann, wenn die Finanz- und Wirtschaftsbedingungen sich real auf unsere Ertragssituation auswirken – und das bei weiter steigenden Aufwendungen.

Wir haben natürlich eine mittelfristige Finanzplanung aufgestellt. Und diese hat zum Ergebnis, dass wir uns ab 2010 im Finanzplan und bereits ab 2009 im Ergebnisplan im Bereich der Fehlbedarfe bewegen. Es handelt sich hierbei schon um eine fortgeschriebene Variante, die wir erstellt haben.

In der Anhörung der Mitgliedskörperschaften am 6. November sah dieses Schaubild noch anders aus. Es war auf jeden Fall mehr Grün zu verzeichnen. Wenn Sie die Unterlagen vergleichen, werden Sie das feststellen. Aber es ist der aktuellen Situation geschuldet, dass wir permanent Berechnungen anstellen. Und so sieht das Ergebnis nach unseren derzeitigen Eckdaten aus.

Das Beunruhigende ist, dass die Schere zwischen Aufwand und Ertrag sich dann in kürzester Zeit in den nächsten Jahren sehr weit aufgespannt haben wird und wir bei der Struktur unseres Haushaltes nur wenig Möglichkeiten haben werden, aktiv größere Konsolidierungsbeiträge zu generieren. Getrieben ist dieser Prozess vom

wenig zu beeinflussenden Anstieg der Soziallasten.

Die Ertragseinbrüche, die sich aller Voraussicht nach aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise ergeben werden, haben wir noch nicht einmal hinreichend prognostizieren können, weil weder wir noch Sie diese kennen. Ganz zu schweigen von eventuellen Ausfällen in den Finanzbeteiligungen.

Also selbst bei seriöser Betrachtung ist und bleibt die Situation angespannt; denn Sie haben es gesehen: Die Ausgleichsrücklage stellt kein großes Polster dar, und wir zehren bereits davon!

Lassen Sie mich noch kurz auf die Entwicklungen in den anderen Fachdezernaten neben dem Dezernat „Soziales“ eingehen, bevor ich zu den Beteiligungen komme. – Im Dezernat 8 – „Gesundheit“ – läuft unter Hochdruck der Prozess „Zukunft der Rheinischen Kliniken“. Unser aller Ziel ist es, die Kliniken unternehmerischer und damit wettbewerbsfähiger zu machen, weil es letztlich deren Überleben und auch dem LVR seine Kernkompetenz sichert.

Dabei wollen wir natürlich unseren Standard in der psychiatrischen Versorgung unserer Patienten halten, wenn nicht gar ausbauen. Und es ist Ihnen natürlich nicht verborgen geblieben, weil wir es Ihnen auch transparent gemacht haben, dass wir bereits mit einzelnen Kliniken Schwierigkeiten haben, was ihre wirtschaftliche Aufstellung angeht. Es ist also eine Herkulesaufgabe, der wir uns gegenübersehen sehen.

Ich bin mir aber sicher, weil auch die politische Vertretung aktiv und engagiert diesen Prozess begleitet, dass wir hier gute und auch zukunftsorientierte Ergebnisse erzielen können, die sich letztlich positiv auf den Haushalt auswirken.

Im Dezernat 4 stehen wir nicht nur durch Kibiz – aber auch – neuen Herausforderungen gegenüber. Eine Vielzahl an neuen Aufgaben ist auf das Personal zugekommen. Wir haben nicht alles von heute auf morgen bewältigen können, sind aber optimistisch, auch hier die Ampel bald auf Grün schalten zu können. Auch mit den Kompetenzzentren, wovon wir eines in Oberhausen anerkannt bekommen haben, und unserer Teilnahme am 1000-Schulen-Programm, gehen wir

neue Wege. So wie es der LVR immer tut! Der LVR steht für Innovation!

Im Dezernat 9 bauen wir unsere Netzwerke aus, sind auf einem sehr guten Weg. Vogelsang und Zülpich gehen gerade oder bald ans Netz. Es stehen noch einige in der Schlange, die gerne ans Netz möchten. Aber auch hier müssen wir sehen, dass die potenziellen Netzwerker auch in der Tat unser Netzwerk bereichern können und wir nicht nur als Zahler auftreten.

Hier entwickeln wir als Verwaltung, federführend die zuständige Landesrätin, gerade geeignete Kriterien für eine Netzwerkaufnahme, die es mit der politischen Vertretung zu diskutieren gilt; denn es ist wichtig, gegenüber unseren Mitgliedskörperschaften belegen zu können, dass ein Engagement des LVR allen, das heißt der gesamten kommunalen Familie, dient.

Meine Damen und Herren, ich möchte nun einige Ausführungen zu den Beteiligungen des LVR machen. – Der LVR unterhält unterschiedliche Beteiligungen. Das sind Beteiligungen an Banken und Versicherungen, an Versorgungsunternehmen, im kulturellen Bereich, an Wohnungsbauunternehmen und im Sozialbereich. Zu zwei Segmenten möchte ich gerne weiter ausführen.

Im kulturellen Bereich besteht eine 100-Prozent-Beteiligung an der Rheinland Kultur GmbH. Gegenstand der Gesellschaft ist die Bewirtschaftung von Kultureinrichtungen sowie die Übernahme von Reinigungs- und Bewachungsleistungen in LVR-Einrichtungen.

Durch Managementfehler der Geschäftsführung ist die RKG in eine wirtschaftliche Schieflage geraten. Es hat intensiver Anstrengungen im abgelaufenen Jahr bedurft, die Gesellschaft wieder auf eine solide Basis zu stellen. Dazu war es auch erforderlich, dass sich der LVR von der seinerzeitigen Geschäftsführung und einigen anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern trennen musste.

Nach einer Zeit der interimistischen Geschäftsführung, die die notwendigen Maßnahmen zur Konsolidierung der Gesellschaft geplant und umgesetzt hat, ist die Gesellschaft nun zukunftsorientiert aufgestellt und hat seit dem 01.11.2008 wieder einen hauptamtlichen Geschäftsführer.

Seit kurzem hält der LVR eine 50-Prozent-Beteiligung an der neu gegründeten Vogelsang ip GmbH. Diese GmbH hat die Aufgabe, ein Informations-, Ausstellungs- und Bildungszentrum mit internationaler Ausstrahlung in Vogelsang zu errichten und nachhaltig zu betreiben. Darüber hinaus obliegt ihr die Durchführung eines regelmäßigen Besucher- und Veranstaltungsprogramms.

Maßgeblich für die Beteiligung des LVR an der zivilen Nachfolgenutzung der jahrzehntelang militärisch genutzten ehemaligen NS-Ordensburg waren die erste und die zweite Leitentscheidung des Landes NRW. Das Land hat seine Leitentscheidung von einem deutlichen Engagement des LVR abhängig gemacht. Das bezieht sich auf die konzeptionelle Entwicklung des NS-Dokumentationszentrums und auch auf die Ausstellung zur Regionalgeschichte.

Weiterhin wurde erwartet, dass der LVR sich an der Vogelsang ip GmbH und an der Finanzierung der Investitionsmaßnahmen für das Forum Vogelsang engagiert.

Vogelsang hat sich bereits zu einem international wahrgenommenen Projekt entwickelt. Und ich bin mir sicher, dass es seine volle Strahlkraft, auch durch das Engagement des LVR, erst noch entfalten wird.

Ich komme zu dem Themenkomplex Gewährträgerschaften an Banken und Versicherungen. – Zunächst zur Provinzial Rheinland Holding. Nach der Landschaftsverbandsordnung obliegt den Landschaftsverbänden die Gewährträgerschaft an den Provinzialversicherungen. Durch die Gewährträgerschaft unterstützt der LVR den Verbund der Provinzial mit den Sparkassen und insbesondere mit den Mitgliedskommunen des LVR.

Die Provinzial ist ein gesundes Unternehmen. In den letzten Jahren drückte sich das auch durch entsprechende Ausschüttungen an die Gewährträger aus. Die derzeitige Finanz- und Wirtschaftskrise wird jedoch Einfluss auf die weitere Geschäftsentwicklung, insbesondere auf das Neugeschäft, haben.

Insgesamt erwartet die deutsche Versicherungswirtschaft eine Stagnation ihres Geschäftsvolumens. Die rezessive Konjunktorentwicklung wirkt sich nicht nur wegen ihrer Rückwirkungen auf die wirtschaftliche Lage der privaten Haushalte un-

günstig auf die Nachfrage aus, sondern dämpft auch die Nachfrage vonseiten des Gewerbes und der Industrie.

Weiterhin musste sich die deutsche Versicherungswirtschaft an der Rettungsaktion zugunsten der Hypo Real Estate durch eine Rückgarantie beteiligen. Das betraf auch die Provinzial.

Trotz dieser Entwicklungen geht die Provinzial weiter davon aus, dass es zu einer Ausschüttung an die Gewährträger kommen wird. Das macht deutlich, dass die Provinzial gut aufgestellt ist und damit die negativen Einflüsse durch die Finanz- und Wirtschaftskrise bislang gut verkraften kann.

Ich komme zur WestLB AG. Die WestLB AG war bereits im fast abgelaufenen Jahr unser Sorgenkind der Beteiligungen. Wir alle erinnern uns sicher noch sehr gut an die ersten Wochen des Jahres 2008, in denen viele Eigentümergespräche stattfanden, die zum Ziel hatten, die Bank vor einem wirtschaftlichen Desaster und damit einer eindeutigen Existenzbedrohung zu retten.

In der Nacht zum 08.02.2008 waren die Grundlagen für einen Rettungsschirm durch die Eigentümer und die BaFin gelegt und verabredet worden. Risikobehaftete Wertpapierportfolios in einer Größenordnung von 23 Milliarden Euro wurden daraufhin in eine Zweckgesellschaft ausgelagert und mit einem Rettungsschirm von fünf Milliarden Euro versehen. Diese Maßnahme schlug beim LVR mit 120 Millionen Euro zu Buche.

Als wir seinerzeit den Rettungsschirm mit aufgespannt haben, haben wir noch nicht ahnen können, dass es der erste Risikoschirm von vielen folgenden sein würde. Die Finanzkrise hat eine Wirtschaftskrise nach sich gezogen. Weltweit sind mittlerweile Maßnahmen zur Stützung von Banken und der Wirtschaft ergriffen worden.

Die starken Marktverwerfungen haben natürlich auch Auswirkungen auf die WestLB. Der Risikoschirm hat die Bank zwar stabilisiert, aber damit es so bleibt und sie durch diese Krise kommt, will die WestLB die Maßnahmen des Finanzmarktstabilisierungsfonds der Bundesregierung in Form von Garantien in Anspruch nehmen. Das wäre sozusagen ein zweiter Schirm.

Die Eigentümer unterstützen das. Aus deren Sicht wäre es sogar wünschenswert gewesen,

dass wir mit dem ersten Schirm unter den Bundesschirm hätten gehen können. Das wurde aber leider abgelehnt. Der SoFFin macht die Inanspruchnahme allerdings von bestimmten Auflagen abhängig.

Dazu gehört unter anderem eine auskömmliche Eigenkapitalquote. Die derzeitige Eigenkapitalquote der WestLB könnte hier zu niedrig ausfallen. Inwieweit die WestLB dann weitere Maßnahmen aus dem Finanzmarktstabilisierungsfonds in Anspruch nehmen wird, um die Kernkapitalquote zu steigern, steht noch nicht fest.

Für den LVR war es schon ein Kraftakt, die 120 Millionen Euro aus dem ersten Rettungsschirm zu verarbeiten. So, wie sich der Haushalt darstellt und entwickelt, wird der LVR keine weitere Kapitalzufuhr mehr vornehmen können.

(Zustimmung bei SPD, Bündnis
90/DIE GRÜNEN und FDP)

Im Zusammenhang mit dem ersten Rettungsschirm bestehen seitens der EU noch etliche Auflagen, die es zu erfüllen gilt. Unter anderem gehört dazu auch eine neue Eigentümerstruktur. Die WestLB ist hier in intensiven Verhandlungen mit der Deka, wie Sie ja auch der Presse entnehmen können.

Bedauerlicherweise gibt es allerdings keine einheitliche Haltung zur Nutzung des Finanzmarktstabilisierungspaktes durch die Landesbanken. Ebenso gibt es auch keine einvernehmliche Meinung über das Ob und Wie einer Landesbankenkonsolidierung.

Dennoch ist davon auszugehen, dass die Finanzkrise die Bankenlandschaft weltweit verändern wird. Auch die letzten Finanzkrisen haben dazu geführt, dass nicht überlebensfähige Märkte und Strukturen beseitigt und neue Märkte und Strukturen geschaffen wurden. Allerdings werden leider immer auch solide, überlebensfähige Strukturen und Märkte in Mitleidenschaft gezogen.

Ich komme zur NRW.Bank. – Den Landschaftsverbänden obliegt die Gewährträgerschaft an der NRW.Bank, der Struktur- und Förderbank des Landes Nordrhein-Westfalen. Die drastischen Marktverwerfungen bekommt natürlich auch die NRW.Bank zu spüren. Die täglich neu erscheinenden Presseveröffentlichungen über fallende

Kurse und steigende Risiken muss das Risikomanagement der Bank aufgreifen und permanent neu einschätzen.

Insoweit ergeben sich auch hier immer wieder neue Stress- und Bewertungsszenarien. Stille Lasten müssen beobachtet werden, Risikovor-sorge getroffen werden.

Die Bank ist aber gut aufgestellt, so dass ich davon ausgehe, dass sie die Auswirkungen, die sich aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise ergeben, verkraften kann.

Für den Landschaftsverband besteht allerdings ein potenzielles Risiko im Zusammenhang mit der NRW.Bank und der WestLB. Im Rahmen einer Wertgarantie garantiert das Land Nordrhein-Westfalen der NRW.Bank den Buchwert ihres Anteils an der WestLB AG in Höhe von 2,2 Milliarden Euro. Im Innenverhältnis haften die Landschaftsverbände entsprechend ihres Anteils an der NRW.Bank. Und das macht pro Landschaftsverband 17,63 Prozent.

Kommt es zu einer Buchwertabschreibung, entsteht eine Ausgleichsforderung der Bank, die mit vier Prozent zu verzinsen ist. Diesbezüglich hat der LVR bereits sechs Millionen Euro für Zinsen zurückgestellt. Weitere Rückstellungen für Zinszahlungen sind erforderlich und werden vorgenommen. Darüber hinaus sind Drohverlustrückstellungen erforderlich, weil davon auszugehen ist, dass die WestLB in 2009 ganz oder in Teilen einen Eigentümerwechsel vollziehen wird. Bewertungsverluste werden dann realisiert.

Damit die drohenden Verluste bei der Realisierung getragen werden können, plant der LVR einen ratierlichen Aufbau einer Drohverlustrückstellung, beginnend ab 2008 bis 2011.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, ich komme zum Ende meiner Rede.

Die Verwaltung legt Ihnen einen Haushaltsentwurf 2009 vor, der auf einem konstanten Hebesatz von 15,85 Prozentpunkten basiert. Die Parameter, die bei unserem Schwesterverband in Westfalen zu einer Hebesatzanhebung führen werden, gelten auch für den LVR.

Die Mehrerträge, die die Landschaftsverbände in 2009 erzielen werden, werden nicht ausreichen, die Aufwandssteigerungen zu decken. Die mittel-

fristige Finanzplanung zeigt auf, dass sich auch ohne die bestehenden Risiken aus den Finanzbeteiligungen die Haushaltssituation wegen weiter steigenden Aufwendungen bei rückläufigen Erträgen dramatisch anspannen wird.

Dass wir dennoch im Rheinland die Umlage stabil halten können, werte ich insoweit als vollen Erfolg.

(Beifall bei SPD, Bündnis
90/DIE GRÜNEN und FDP)

Letztlich ist dieses Ergebnis der vorausschauenden Haushaltspolitik unseres LVR-Direktors in seiner seinerzeitigen Funktion als Kämmerer, aber auch den Konsolidierungsmaßnahmen und -bemühungen der Landesräte und Landesrätinnen und letztendlich auch Ihnen als politischer Vertretung zu verdanken, weil Sie unsere Argumente bislang – und das wird in Zukunft sicherlich auch so bleiben – immer ernst genommen haben und letztendlich auch eine Einschränkung Ihrer Gestaltungsspielräume in Kauf genommen haben, um eine nachhaltige Haushaltspolitik im Interesse unserer Mitgliedskörperschaften verfolgen zu können.

Weiterhin möchte ich mich an dieser Stelle auch ausdrücklich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des LVR für ihr großes Engagement und ihren Einsatzwillen bedanken. Erst durch ihren Einsatz ist es dem LVR möglich, trotz Konsolidierungsmaßnahmen, insbesondere im Personalbereich, gute Dienstleistungen für unsere Leistungsempfänger, Kunden und Besucher zu erbringen; ganz im Sinne von „Qualität für Menschen“.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche uns allen gute Haushaltsberatungen.

(Lebhafter Beifall bei SPD, Bündnis
90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vorsitzender Dr. Wilhelm: Sehr herzlichen Dank, Frau Hötte, für diesen ausführlichen und informativen Vortrag.

Wortmeldungen liegen dazu traditionell nicht vor.

Ich darf Sie um Ihr Handzeichen bitten, wenn Sie der Verweisung des Entwurfs in die Beratung an die Ausschüsse zustimmen möchten. – Danke

schön. – Gegenstimmen sehe ich nicht. Enthaltungen auch nicht. Dann haben wir so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 8:

**Anfragen der Mitglieder der
Landschaftsversammlung**

Mir liegt eine Anfrage von Herrn Detjen vor. Herr Detjen, Sie haben dazu das Wort, um die Anfrage zu verlesen. Wir werden sehen, ob die Verwaltung unmittelbar antworten kann oder ob die Antwort in die nächste Versammlung gescho-ben werden kann.

Herr Detjen.

Detjen (Die Linke.): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Der Landschaftsausschuss hat gestern die Neukonzeption der Leitungsstruktur der LVR-Kliniken beschlossen. Die Verwaltung hat eine Ergänzungsvorlage vorgelegt,

(Kresse, Bündnis 90/DIE
GRÜNEN: Ja, die war sehr gut!)

die die Kritik der Belegschaft, des Personalrats und der Gewerkschaft ver.di aufgegriffen und eigene Positionen zurückgenommen hat. Das ist ein Erfolg der Belegschaften der Kliniken und ihrer Interessenvertretungen.

(Frau Asch, Bündnis 90/
DIE GRÜNEN: Genau!)

Am Prinzip des Letztentscheidungsrechts – Sie nennen das an einer Stelle „Entscheidungspflicht“ – soll sich aber nichts ändern.

Bei Stimmrecht im Landschaftsausschuss hätten wir dieser Vorlage nicht zugestimmt.

(Frau Asch, Bündnis 90/DIE GRÜNEN:
Populistisch ist das! Das ist reiner Popu-
lismus!)

Deswegen haben wir vier Fragen zu der aktuellen Vorlage:

Erstens. In der Ergänzungsvorlage auf Seite 8 schreibt die Verwaltung – ich zitiere –:

Im Hinblick auf die Haftung sind die Mitglieder des Klinikvorstandes gleichgestellt.

Ist das nicht ein Widerspruch? In der Haftung sind alle drei Direktoren kooperativ – trotzdem entscheidet nur einer?

Zweite Frage. Die Verwaltung kündigt eine „Muster-geschäftsordnung“ für die Klinikvorstände an – ich zitiere –:

Regularien für die Wahrnehmung des Letztentscheidungsrechts im Detail.

Wird diese Vorlage noch dem Landschaftsaus-schuss vorgelegt?

Drittens. Die Besetzungsentscheidung der Klinik-vorstände soll nach der Vorlage dem „LVR oblie-
gen“ (Seite 6). Dazu kündigt die Verwaltung eine weitere Vorlage an. Mit dem neuen schwarz-gelben Landespersonalvertretungsgesetz wurden die Mitbestimmungsrechte ausgehebelt.

(Widerspruch bei der
CDU – Zuruf von Boss, CDU)

– Ja, ja; schon heftig! – Worin sehen Sie, also die Verwaltung – nicht die CDU; Sie haben keine Möglichkeiten, aber die Verwaltung hat sie –, die Möglichkeit, der Belegschaft respektive dem Personalrat hier Mitbestimmungsrechte bzw. wenigstens ein Informationsrecht einzuräumen, um einen Beitrag zur vertrauensvollen Zusammenar-beit zu leisten?

Vierte und letzte Frage. Die Gewerkschaft ver.di wirft der Verwaltung vor, sie würde „mehr Hierarchie statt teamförmiges Arbeiten“ fördern. Gerade die Neugestaltung der Abteilungsleitung – trotz und gerade in der neuen Vorlage – zieht Befürchtungen nach sich, dass die Krankenschwestern und -pfleger von einer kooperativen zurück zu einer dienenden Stellung und Funktion unterhalb des Chefarztes zurückgestuft werden.

Wie stehen Sie dazu? Und wo sehen Sie noch Möglichkeiten, den Konflikt mit der Belegschaft und mit den Personalräten konstruktiv zu lösen? – Danke schön.

(Beifall bei Die Linke.)

Vorsitzender Dr. Wilhelm: Frau Lubek ist zu einer ersten spontanen Antwort bereit. Sollte sie aus der Sicht des Fragestellers nicht zufriedenstellend sein, werden wir die Antworten in den Fachausschuss bzw. in die nächste Sitzung der Landschaftsversammlung verweisen. Aber zunächst Frau Lubek.

LVR-Dezernentin Ulrike Lubek (Dezernat 8: Gesundheit und Heilpädagogisches Netzwerk): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, Herr Detjen, meine Damen und Herren! Ich versuche, in aller Kürze Ihre Fragen zu beantworten. Ich hoffe, dass das eine schriftliche Beantwortung erübrigen wird.

Zur ersten Frage, die sich auf die Haftung der drei Vorstände bezieht: Die Vorlage benennt die Kollegialstruktur der Leitung von Eigenbetrieben. Sie greift damit letztlich die in den §§ 31 und 32 Krankenhausgestaltungsgesetz in Verbindung mit den Normen der Gemeindekrankenhausbetriebsverordnung und dem Eigenbetriebsrecht normierte Regelung auf. Die Haftungsregeln folgen der Verantwortungsstruktur.

Darüber hinaus setzt die Haftung einen pflichtwidrig begangenen Tatbestand und einen besonderen Schuldvorwurf voraus. – Es handelt sich insofern um eine ganz ordnungsgemäße Haftungsregelung, die auf die Verantwortungsstruktur Bezug nimmt.

Zu Ihrer zweiten Frage betreffend die Mustergeschäftsordnung: Wir werden die Mustergeschäftsordnung, sofern dies politischer Wille und Wunsch ist, den zuständigen politischen Gremien vorlegen.

(Zuruf von der SPD:
Das ist doch wohl klar!)

Zur dritten Frage, der Gestaltung des Einflussnehmens der Personal- oder der Mitarbeitervertretung bei der Besetzung von Führungsfunktionen. Dies ist ein Thema, welches für den LVR einheitlich beantwortet werden muss. Der Vorstand des LVR wird sich dazu entsprechend positionieren.

Für meinen Geschäftsbereich möchte ich sagen, dass ich die Beteiligung der Personalvertretung ausnehmend wichtig finde. Ich meine, sie müsse in einer Form gestaltet werden, die sicherstellt,

dass die Perspektive der Mitarbeiterschaft auch noch in den Entscheidungsprozess einfließen kann.

Zu Ihrer vierten Frage, inwieweit letztlich Kollegialstruktur auch auf Abteilungsebene sichergestellt wird. In der Vorlage wird umfänglich und eindeutig die Kollegialstruktur, die wir auf Vorstandsebene dargestellt haben, auch für die Abteilungsebene beschrieben. Wir haben sehr deutlich formuliert, dass es Besonderheiten in einem psychiatrischen Haus gibt, die Unterschiede zu einem somatischen Haus belegen. Dies insofern, als der psychiatrische Behandlungserfolg ganz maßgeblich von dem guten Zusammenwirken medizinisch-therapeutischer und pflegerischer Fachlichkeit abhängt.

Aufgrund dessen war es uns wichtig, die kollegiale Leitungsstruktur auf der Ebene der Abteilung darzustellen. Das ist explizit und sehr umfänglich in der Ergänzungsvorlage erfolgt.

Gesetzliche Vorgaben sind allerdings hier nicht dispositiv, sondern von uns verbindlich zu wahren. Dass Leitung einer Abteilung eines Krankenhauses – egal, ob eines somatischen oder eines psychiatrischen Krankenhauses – durch einen Arzt oder eine Ärztin in Leitungsfunktion wahrzunehmen ist, ist schlichtweg Gesetz und findet sich in § 31 des Krankenhausgestaltungsgesetzes dieses Landes.

Wir haben aber, um dem Gedanken der Kollegialität der Leitungsverantwortlichkeit Ausdruck zu verleihen, festgelegt, dass die Dienstaufsicht für die abteilungsleitende Pflegekraft nicht bei der Chefärztin oder dem Chefarzt mit Abteilungsverantwortung liegt, sondern beim Vorstand. Dies ist eine besondere Regelung hinsichtlich der Ausübung des Dienstrechtes in Bezug auf die abteilungsleitende Pflegekraft. Das möchte ich hervorheben.

Wir haben auch normiert, dass letztlich die Abteilungsziele vom Vorstand mit dem Kollegialorgan auf Abteilungsebene, das heißt dem Arzt oder der Ärztin sowie der abteilungsleitenden Pflegekraft zusammen, zu verhandeln sind. Die Ziele werden vom Vorstand also nicht nur mit der chefärztlich verantwortlichen Person vereinbart, sondern durchaus mit „Medizin“ und „Pflege“. Das sind genügend Beispiele, um hier berechtigt von einer kollegialen Leitungsstruktur auf Abteilungsebene zu sprechen. – Vielen Dank.

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

Vorsitzender Dr. Wilhelm: Mir obliegt ja keine Bewertung, aber besser kann man nicht antworten.

(Allgemeine Heiterkeit und
allgemeiner lebhafter Beifall)

Weitere Anfragen liegen mir nicht vor.

Ich erlaube mir zwei Hinweise, meine Damen und Herren. Die Haushaltspläne und all das, was dazu gehört, liegen für Sie vor der Tür aus.

Außerdem habe ich mir erlaubt, als Dank und Ausdruck der Anerkennung für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit in der Landschaftsversammlung Ihnen dieses Jahr eine Fotografie der Kölner Künstlerin Bettina Gruber in den Fraktionen aus-

händigen zu lassen. Die Fotografie hat den Titel „Tabula Rasa“. Sie weist, wenn man es so will, auf ein in den Wassern des Lago Maggiore versinkendes und verwünschtes Schloss hin, so anmutig wie ein „Mystic Castle“. Selbstverständlich sind sämtliche Ähnlichkeiten mit der WestLB oder anderen Finanzinstituten rein zufällig.

(Allgemeine Heiterkeit und
Beifall – Zuruf: Isola Bella)

– Ja, Isola Bella.

Ich wünsche Ihnen ein geruhsames Weihnachtsfest, ein gutes neues Jahr und schließe damit die Sitzung. Herzlichen Dank.

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

(Schluss: 11.28 Uhr)